



Angaben Umwallung 2
 Höhe 673,00 mNN
 (max. 3,00 m hoch)
 Havariesspiegel 674,80 mNN
 Freibord 0,20 m
 Walkbreite 1,0 m breit
 Wallneigung 1:1,5
 Auffangvolumen 5.513 m³
 Auslaufvolumen max. 5.404 m³
 (Kombibehälter 1)

Umwallung 2-
 Errichtung genehmigt
 -Änderung der Lage und
 Bauausführung-Errichtung

Angaben Umwallung 1 - Bestand
Maßnahme (Aushub + GPL 2 Aufschüttung)
 Höhe 672,50 mNN
 Havariesspiegel 672,40 mNN
 Freibord 0,10 m
 Walkbreite 2,00 m breit
 Wallneigung 1:2,5
 Auffangvolumen 1627 m³
 Auslaufvolumen max. 1.812 m³
 (Gärproduktlager 2)

| | |
|-----------|-----------------|
| SO | SD15° - 30° |
| SO | SD15° - 30° |
| BIENERGIE | PH max + 13,0 m |
| 0,6 | a |

Geltungsbereich
 123102 m²

FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1 bis 11 BauNVO

SO SONDERGEBIET BIOENERGIE U. TIERHALTUNG

Maß der baulichen Nutzung
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 16 ff. BauNVO

0,6 GRUNDFLÄCHENZAHL

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO

a ABWEICHENDE BAUWEISE

SD 15° - 30°
 MIT ZULÄSSIGER DACHNEIGUNG
 UND MAX.FIRSTHOHE

BAUGRENZE

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen
 zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
 von Natur und Landschaft
 § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20,
 25 und Abs. 6 BauGB

- pG PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN,
STRÄUCHERN UND SONST. BEPFLANZUNGEN

Maßnahme A1: Entwicklung einer mesophilen Hecke - 1.213 m²

Maßnahme A2: Entwicklung einer mesophilen Hecke - 2.064 m²

- FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZ.
UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN,
STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZ.
- ZU ERHALTENDE BÄUME

Maßnahme B1: Erhalt von Bäumen und Sträuchern am östlichen Rand des
 Geltungsbereiches - 2.621 m²

Maßnahme B2: Erhalt von Bäumen und Sträuchern an der Energieeinspeise-
 anlage - 55 m² 3-reihige, freiwachsende Hecke und 3 Stck. Obstgehölze

Maßnahme B3: Erhalt von Bäumen und Sträuchern am westlichen Rand des
 Geltungsbereiches - 3.000 m² mesophile Hecke

Sonstige Planzeichen

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- GRENZE DES BISHERIGEN RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

HINWEISE

- BESTEHENDER ÖFFENT. VERKEHRSWEG
- BESTEHENDE STRAßEN / WEGE
- GEPLANTE STRAßEN / WEGE
- BESTEHENDE GRÜNFLÄCHEN
- BESTEHENDE GEBÄUDE UND ANLAGENTEILE
- GEPLANTE GEBÄUDE UND ANLAGENTEILE BEREITS GENEHMIGT
- FAHRSILO BESTAND
- GEPLANTE GRUBEN UND BETONPLATTEN

ABBRUCH SILOPLATTEN

ANBAUVERBOTSZONE B16

BESTEHENDER WALL

GEPLANTER WALL

VERSICKERUNGSMULDE BESTAND

BESTEHENDE GRENZE

HÖHENLINIE BESTAND (0,5 ABSTAND)
 MIT HÖHENANGABE ü. NN

631 BESTEHENDE FLURNUMMER

BESTEHENDE ZUFahrTEN

20-kV KABEL

SICHTDREIECK

NORDPFEIL

VERFAHRENSVERLAUF

Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)
 Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am ____2025.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentl. Belange (§4 Abs. 1 BauGB)
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ____2025 von dem Vorhaben unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert. Es wurde eine Frist von einem Monat zur Stellungnahme vorgegeben.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung (§3 Abs. 1 BauGB)
 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes in der Fassung vom ____2025 in der Zeit vom ____2025 bis ____2025.

Behandlung der vorgebrachten Äußerung und Abwägung
 Die Behandlung der vorgebrachten Äußerungen und Abwägung, sowie die Billigung des Entwurfes fanden am ____2025 statt.

Weitere Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentl. Belange (§4 Abs. 2 BauGB)
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ____2025 vom Ergebnis der Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen unterrichtet und über die Möglichkeit einer weiteren Stellungnahme innerhalb eines Monats informiert.

Öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB)
 In der Zeit vom ____2025 bis ____2025 wurde der Entwurf in der Fassung vom ____2025 öffentlich ausgelegt.

Behandlung der vorgebrachten Äußerung und Abwägung
 Die Behandlung der vorgebrachten Äußerungen und Abwägung fanden am ____2025 statt.

Satzungsbeschluss (§10 Abs. 1 BauGB)
 Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am ____2025 über die Fassung vom ____2025.

Baisweil,2025
 Seitz, 1. Bürgermeister
 Gemeindegel

Ausfertigungsvermerk
 Der Textteil und der gezeichnete Teil bilden eine Einheit und stimmen mit dem Inhalt des Satzungsbeschlusses überein.

Baisweil,2025
 Seitz, 1. Bürgermeister
 Gemeindegel

Bekanntmachung und In-Krafttreten (§10 Abs. 3 BauGB)
 Der Satzungsbeschluss wurde am2025 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit rechtswirksam. Diese wird mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Baisweil,2025
 Seitz, 1. Bürgermeister
 Gemeindegel

| | |
|--|--|
| GEMEINDE | BAISWEIL |
| LANDKREIS | OSTALLGÄU |
| VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN | |
| BURGÖSCH | |
| LAGE | Großried 14; 87650 Baisweil |
| | |
| INHALT | LAGEPLAN 1:1000 |
| VORENTWURF | 29.07.2025 |
| ENTWURF | 04.12.2025 |
| BESCHLUSS-FASSUNG | |
| STÄDTEBAU | ds - architektur und stadtplanung |
| ANSCHRIFT | SCHÖNFELDSTRASSE 1, 87700 MEMMINGEN |
| LANDSCHAFTS-PLANUNG | Lücking & Härtel GmbH |
| ANSCHRIFT | KOBERSHAIN BERGSTRASSE 17, 04889 BELGERN-SCHILDERNAU |
| H/B = 594 / 900 (0.53m²) | |